

Abstimmungsbotschaft Urnenabstimmung vom 19. November 2023

Integriertes Versorgungsmodell «Gesundheitsnetz Simme Saane»: Gemeindebeiträge

Warum eine zweite Abstimmung?

Am 25. August 2023 stimmten die Gemeinden des Obersimmentals und des Saanenlandes über das Versorgungsmodell «Gesundheitsnetz Simme Saane» ab. Die Stimmberechtigten der Gemeinden Boltigen, Lauenen, Lenk, Saanen, St. Stephan und Zweisimmen stimmten der Vorlage zu; die Gemeinde Gsteig lehnte das Geschäft ab. Da die Abstimmung unter der Bedingung stand, dass alle Gemeinden zustimmen müssen, scheiterte die Vorlage.

Unterdessen haben die Gemeinderäte der sechs zustimmenden Gemeinden aufgrund der klaren Mehrheiten beschlossen, die Vorlage den Stimmberechtigten ein zweites Mal vorzulegen. Das Geschäft ist inhaltlich unverändert: Nach wie vor geht es darum, die Strukturen der Gesundheitsversorgung im Simmental und Saanenland auf die künftigen regionalen Anforderungen und Bedürfnisse auszurichten. Dabei soll insbesondere die Versorgung mit einem Akutspital sichergestellt werden. Damit das Versorgungsmodell umgesetzt werden kann, müssen die Gemeinden finanzielle Beiträge leisten.

Aufgrund der Ablehnung der Vorlage in der Gemeinde Gsteig wird das Projekt ohne diese Gemeinde weiterverfolgt. Der Finanzierungsanteil von Gsteig wird anteilsmässig von den Gemeinden Boltigen, Lauenen, Lenk, Saanen, St. Stephan und Zweisimmen übernommen. Es ist aber vorgesehen, dass Gsteig, andere benachbarte Gemeinden oder weitere Dritte sich später finanziell am integrierten Versorgungsmodell «Gesundheitsnetz Simme Saane» beteiligen können. Bei einer Beteiligung von Gsteig gehen die Beiträge der Gemeinden auf den ursprünglichen Kostenverteilschlüssel zurück. Es werden also gesamthaft nicht mehr als CHF 1.5 Mio. resp. CHF 0.3 Mio. an Beiträgen bezahlt.

Warum findet eine Urnenabstimmung statt?

Der Entscheid, ob das Projekt des integrierten Versorgungsmodells «Gesundheitsnetz Simme Saane» weiterverfolgt wird, muss rasch erfolgen. Das Projekt ist von der Bewilligung von finanziellen Beiträgen des Kantons abhängig. Damit die notwendigen kantonalen Beschlüsse rechtzeitig aufgegleist werden können, müssen die Gemeinden bis spätestens Mitte November ihre Entscheide fällen. Am 19. November 2023 findet ohnehin eine kantonale Wahl statt (2. Wahlgang Ständerat). Damit bietet sich die Gelegenheit, gleichzeitig an der Urne über das integrierte Versorgungsmodell abzustimmen.

Die Trägerschaft des Versorgungsmodells

Um die Gesundheitsversorgungsstrukturen im Simmental und Saanenland verstärkt auf die künftigen, regionalen Anforderungen und Bedürfnisse auszurichten und auch die Versorgung mit einem Akutspital sicherzustellen, wurde im Oktober 2019 von folgenden Gemeinden die Gesundheit Simme Saane AG (nachfolgend «GSS») gegründet: Boltigen, Därstetten, Diemtigen, Erlenbach i. S., Gsteig, Lauenen bei Gstaad, Lenk, Oberwil i. S., Saanen, St. Stephan und Zweisimmen. Diese Gemeinden bilden das Aktionariat.

Die Stimmbevölkerung im Obersimmental und Saanenland hatte im Rahmen von Konsultativabstimmungen Ende 2021 und Anfang 2022 mit klarer Mehrheit der Entwicklung eines integrierten Gesundheitsversorgungsmodells unter einem Dach, welches auch ein Angebot stationärer Spitalleistungen umfasst, zugestimmt und damit der GSS den Auftrag zur entsprechenden Konzeptionierung erteilt. Es ist vorgesehen, dass die GSS bei einem positiven Entscheid das Versorgungsmodell auch umsetzen und die Betriebe führen würde.

Gesundheitsnetz Simme Saane

Heute werden die Angebote und Dienstleistungen im Rahmen der Gesundheitsversorgungsstrukturen durch mehrere Institutionen erbracht. Das integrierte Versorgungsmodell «Gesundheitsnetz Simme Saane» ist als Holding-Struktur geplant. Das Spital Zweisimmen und die Betriebe der Alterswohnen STS AG im Simmental und Saanenland werden in zwei zu gründende Aktiengesellschaften integriert, welche von der GSS als Holdinggesellschaft gehalten werden. Über diese Integration werden weitere Verhandlungen stattfinden. Diese Schwesterngesellschaften werden von der GSS geführt. Die GSS wählt als Aktionärin die Verwaltungsräte der beiden Tochtergesellschaften. Im Falle einer finanziellen Schieflage oder drohendem Konkurs einer der beiden Tochtergesellschaften kann diese ohne Gefährdung der anderen saniert oder abgewickelt werden.

Der Zusammenschluss soll die Erschliessung und Nutzung zusätzlicher Synergien ermöglichen; so ist u. a. auch vorgesehen, die Querschnittsfunktionen (ICT, Finanz- und Rechnungswesen, Personalwesen und Logistik, etc.) der einzelnen Betriebe ab dem 1. Januar 2025 organisatorisch schrittweise in eine zentral koordinierte Geschäftsstelle zu überführen. So werden die Betriebe von administrativen Aufgaben entlastet und profitieren von Synergien bei den unterstützenden Funktionen.

Mit der Maternité Alpine (Geburtshaus) und der Spitex Saane-Simme wurden durch die GSS Absichtserklärungen unterzeichnet. Die Integrationsmodalitäten sollen nach erfolgter Volksabstimmung vom 19. November 2023 zwischen der GSS und diesen Partnerorganisationen konkretisiert werden. Im Rahmen der zu führenden Verhandlungen soll u. a. mit den genannten Partnerorganisationen entschieden werden, in welche der beiden Schwesterngesellschaften die Maternité Alpine und die Spitex Saane-Simme juristisch eingebracht werden oder ob für sie ebenfalls eigene Tochtergesellschaften gegründet werden sollen.

Was passiert mit dem Spital?

Das Projekt «Gesundheitsnetz Simme Saane» sieht einen Spitalneubau vor. Ein Sanierungsbericht für die bestehende Spitalinfrastruktur in Zweisimmen aus dem Jahr 2011 wurde letztes Jahr aktualisiert. Gemäss dieser umfassenden Analyse erfüllt das Spital die gegenwärtigen betrieblichen Anforderungen und die künftigen, insbesondere baulichen Anforderungen nicht. Im Rahmen der Projektarbeiten wurde ein Vorprojekt in Auftrag gegeben, um zu prüfen, ob mit den zur Verfügung stehenden Mitteln von CHF 27,0 Mio. ein Spitalneubau realisierbar ist. Nach dem Ansatz «Design-to-Cost» wird der Spitalneubau so geplant und konstruiert, dass das Kostenziel eingehalten wird. Nach diesem Ansatz kommt ein erfahrenes Planungsbüro zum Schluss, dass ein Spitalneubau mit 24 Zimmern in der Höhe von CHF 27,0 Mio. (inkl. MWST) finanzierund realisierbar ist. Das erarbeitete Vorprojekt wird im Falle eines positiven Abstimmungsresultates am 19. November 2023 weiterentwickelt und mit dem Erweiterungsprojekt der Alterswohnen STS AG am Standort Zweisimmen abgestimmt.

Urnenabstimmung vom 19. November 2023

Die Gemeinden Boltigen, Lauenen, Lenk, Saanen, St. Stephan und Zweisimmen entscheiden auf der Basis dieser Vorlage am 19. November 2023 über die folgenden beiden Punkte:

- Einerseits über einen jährlich wiederkehrenden, finanziellen Beitrag in der Höhe von CHF 1,5 Mio. ab dem 1. Januar 2025 u. a. an die nicht gedeckten Kosten für Vorhalte- und Netzwerkleistungen des integrierten Versorgungsmodells «Gesundheitsnetz Simme Saane» mit einem Akutspital.
- Andererseits über einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von CHF 300'000 für den Aufbau und die Entwicklung des Gesundheitsnetzes Simme Saane für die Periode 2024-2028. Damit soll die nachhaltige Gesundheitsversorgung in der Region mit einem Akutspital sichergestellt werden.

Die Beiträge der einzelnen Gemeinden an diesen Beträgen werden anteilsmässig auf der Basis der Einwohnerzahlen und der Logiernächte festgelegt, wobei die Standortgemeinde des Spitals beim jährlich wiederkehrenden Betriebszuschuss von CHF 1,5 Mio. vorweg einen jährlichen Pauschalbeitrag von zehn Prozent übernimmt. Der Kostenverteilschlüssel wurde bereits in der Konsultativabstimmung im Jahre 2021 vorgelegt.

Die Übernahme der oben erwähnten Geschäftstätigkeit sowie Beitragszahlungen kommen nur unter folgenden beiden Voraussetzungen zur Anwendung:

- Alle Gemeinden, die an der Abstimmung teilnehmen (d.h. Boltigen, Lauenen, Lenk, Saanen, St. Stephan und Zweisimmen) stimmen dieser Vorlage zu.
- Der Grosse Rat des Kantons Bern stimmt sowohl einer Bürgschaft (CHF 20,0 Mio.) als auch einer Kreditlimite von CHF 13,0 Mio. zugunsten der GSS AG zu.

Jährliche Betriebszuschüsse pro Gemeinde und Kopf

Leistungen	2025	2026	2027	2028	2029	2030
jährlich zu übernehmender Leistungsbeitrag	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
Total zu Lasten der Gemeinden	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
Gemeinden (Total)	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Boltigen	59'161	59'161	59'161	59'161	59'161	59'161
Lauenen	54'999	54'999	54'999	54'999	54'999	54'999
Lenk	218'044	218'044	218'044	218'044	218'044	218'044
Saanen	753'078	753'078	753'078	753'078	753'078	753'078
St. Stephan	65'836	65'836	65'836	65'836	65'836	65'836
Zweisimmen (inkl. Standortabgeltung)	348'882	348'882	348'882	348'882	348'882	348'882
Gemeinden (pro Kopf)	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Boltigen	46	46	46	46	46	46
Lauenen	66	66	66	66	66	66
Lenk	93	93	93	93	93	93
Saanen	103	103	103	103	103	103
St. Stephan	49	49	49	49	49	49
Zweisimmen (inkl. Standortabgeltung)	114	114	114	114	114	114

Abbildung 1: Entwicklung der Betriebszuschüsse in CHF (nach Gemeinde und pro Kopf bzw. pro Jahr) bis 2030

Jährliche Aufbau- und Entwicklungsbeiträge pro Gemeinde und pro Kopf

Leistungen	2024	2025	2026	2027	2028
jährlich zu übernehmender Leistungsbeitrag	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Total zu Lasten der Gemeinden	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Gemeinden (Total)	2024	2025	2026	2027	2028
Boltigen	13'147	13'147	13'147	13'147	13'147
Lauenen	12'222	12'222	12'222	12'222	12'222
Lenk	48'454	48'454	48'454	48'454	48'454
Saanen	167'351	167'351	167'351	167'351	167'351
St. Stephan	14'630	14'630	14'630	14'630	14'630
Zweisimmen (exkl. Standortabgeltung)	44'196	44'196	44'196	44'196	44'196
Gemeinden (pro Kopf)	2024	2025	2026	2027	2028
Boltigen	10	10	10	10	10
Lauenen	15	15	15	15	15
Lenk	21	21	21	21	21
Saanen	23	23	23	23	23
St. Stephan	11	11	11	11	11
Zweisimmen (exkl. Standortabgeltung)	14	14	14	14	14

Abbildung 2: Aufbau- und Entwicklungsbeiträge in CHF (nach Gemeinde und pro Kopf bzw. pro Jahr) bis 2028. Die Standortabgeltung von 10% wird für die Festlegung der Aufbau- und Entwicklungsbeiträge nicht angewendet. Ab 2029 entfallen diese Beiträge zu Lasten der Gemeinden.

Stellungnahme des Kantons

Am 22. März 2023 hat sich der Gesamtregierungsrat in einer Aussprache grundsätzlich für die Unterstützung eines solchen Projekts in Form einer Bürgschaft und einem Darlehen ausgesprochen. Der Gesamtregierungsrat wird sich aber erst nach erfolgter Zustimmung der Bevölkerung im Obersimmental und Saanenland sowie aufgrund eines definitiven Antrags der GSS abschliessend positionieren und über die Unterbreitung eines Antrags an den Grossen Rat befinden. Der definitive Antrag wurde im Oktober eingereicht.

Die Geschäftsleitung der «Bergregion Obersimmental-Saanenland» hat Regierungsrat Pierre Alain Schnegg um eine Stellungnahme bezüglich der Versorgungsnotwendigkeit des Spitals Zweisimmen im Falle der Ablehnung des vorliegenden Geschäftes durch die Bevölkerung des Obersimmentals und Saanenlandes gebeten. Der Regierungsrat hat wie folgt geantwortet:

«Mit der Übergabe des Projekts an die GSS AG wurde auch vereinbart, dass, sofern die Finanzierung des Betriebs nicht sichergestellt werden kann - was auch einen Beitrag der Gemeinden bedingt - die stationäre Spitalversorgung in Zweisimmen nicht weiterbetrieben werden kann und ein ambulantes Gesundheitszentrum aufgebaut wird. An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert.»

Er ergänzt dazu, «[... dass] sich in den vergangenen 10 Jahren [seit der Einführung der «Distanzkomponente»] Art und Umfang der medizinischen Versorgung stark verändert [haben]. Ehemals stationäre Leistungen werden dank des medizintechnischen Fortschritts zunehmend in den ambulanten Sektor verlagert und ein stationärer Aufenthalt ist heute häufig nicht mehr nötig.»

«Bei einem negativen Volksentscheid würde von der Spital STS AG ein ambulantes Gesundheitszentrum aufgebaut.»

Vorteile des Gesundheitsnetzes Simme Saane

Die Umsetzung des integrierten Versorgungsmodells «Gesundheitsnetz Simme Saane» legt den Grundstein für eine nachhaltige, zugängliche und finanzierbare Gesundheitsversorgung in der Region Simmental und Saanenland.

Nicht nur für das Spital, sondern auch für Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex stellen die vielfältigen und komplexen Entwicklungen im Gesundheitswesen grosse Herausforderungen dar. Mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung entsteht ein erhöhter Versorgungsbedarf und die Anforderungen an die Koordination der Leistungserbringenden werden steigen. Einem integrierten Versorgungsmodell, wie es das Gesundheitsnetz Simme Saane vorsieht, kommt dadurch eine hohe Bedeutung zu.

Die hausärztliche Grundversorgung ist aufgrund von Praxisaufgaben mehrerer Hausärztinnen und Hausärzten gefährdet. Gespräche für Nachfolgelösungen zeigen auf, dass Hausarztpraxen ohne die Unterstützung durch ein naheliegendes Akutspital kaum mehr auskommen. Die Grundversorgung der Bevölkerung in der Region ist ohne hausärztliche Versorgung und ohne Akutspital gefährdet.

Risiken der Gemeinden

Trägerin des integrierten Versorgungsmodells «Gesundheitsnetz Simme Saane» mit dem Spital ist die GSS. In der finanziellen Verantwortung für das Projekt steht somit die GSS. Im Falle einer drohenden Überschuldung steht der Verwaltungsrat der GSS in der Pflicht, umfassende Sanierungsmassnahmen zu beschliessen, um den Konkurs abzuwenden. Die GSS ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, deren Aktionärinnen die Gemeinden der Region Simmental und Saanenland sind. Die Gemeinden müssen als Aktionärinnen bei finanziellen Verlusten der Aktiengesellschaft kein zusätzliches Kapital in die Aktiengesellschaft nachschiessen. Soweit nicht durch widerrechtliche Handlungen der GSS oder deren Organe Gläubiger zu Schaden kommen (Staatshaftung), haften die Gemeinden nur mit ihrem Einsatz für ihre Aktienbeteiligung. Sollte die GSS infolge fehlender Finanzierbarkeit des Projektes des integrierten Versorgungsmodells «Gesundheitsnetz Simme Saane» mit einem Spital in finanzielle Schwierigkeiten geraten, so trägt bei einem Konkurs der Kanton Bern im Rahmen seiner Bürgschaften und des allfälligen Kreditausfalls ein finanzielles Risiko.

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde St. Stephan

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde wird ab dem Jahr 2024 wie folgt belastet:

<u>Position</u>	<u>2024</u>	<u> 2025</u>	<u> 2026</u>	<u> 2027</u>	<u> 2028</u>	<u>ab 2029</u>
Betriebsbeitrag	0	65'836	65'836	65'836	65'836	65'836
Aufbau- und Ent- wicklungsbeitrag	14'630	14'630	14'630	14'630	14'630	14'630
Total	14'630	80'466	80'466	80'466	80'466	80'466

Sämtliche Beiträge gelten als Betriebsbeiträge und sind demzufolge vollständig der Erfolgsrechnung zu belasten.

Ein Steueranlagezehntel entspricht einem Betrag von rund CHF 127'000.00. Der Finanzplan weist nach, dass der jährlich wiederkehrende Betriebsbeitrag an die GSS von CHF 65'836.00 und der zusätzliche Beitrag von CHF 14'630.00 pro Jahr während der Auf- und Entwicklungsphase in den Jahren 2024-2028 mit einer unveränderten Steueranlage von 1.84 finanziell tragbar ist.

Diese Kosten für die Gemeinde St. Stephan werden vom Gemeinderat als finanziell tragbar beurteilt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Stimmberechtigten der Gemeinde St. Stephan bewilligen für den Betrieb des integrierten Versorgungsmodells «Gesundheitsnetz Simme Saane» mit einem Akutspital zugunsten der Gesundheit Simme Saane AG einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von CHF 65'836.00 an den Betriebszuschuss von insgesamt CHF 1,5 Mio. pro Jahr ab dem Jahr 2025, und
- sie bewilligen für den Aufbau und die Entwicklung des integrierten Versorgungsmodells «Gesundheitsnetzes Simme Saane» mit einem Akutspital zugunsten der Gesundheit Simme Saane AG einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von CHF 14'630.00 an den Aufbau- und Entwicklungskredit von insgesamt CHF 300'000.00 pro Jahr für die Zeitperiode von 2024 bis 2028.

Die Übernahme der Geschäftstätigkeit durch die Gesundheit Simme Saane AG ab dem Jahr 2025 sowie die Beitragszahlungen kommen unter folgenden Voraussetzungen zur Anwendung:

- 1. Die Gemeinden Boltigen, Lauenen, Lenk, Saanen, St. Stephan und Zweisimmen stimmen dieser Vorlage zu, und
- 2. der Grosse Rat des Kantons Bern stimmt sowohl einer Bürgschaft (CHF 20,0 Mio.) als auch einer Kreditlimite von bis zu CHF 13,0 Mio. zugunsten der GSS zu.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Vorlage integriertes Versorgungsmodell «Gesundheitsnetz Simme Saane» zustimmen?

Weitere Informationen können der Webseite der GSS (<u>www.gssag.ch</u>) entnommen werden.